

ANLAGE: 11 HONDA
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5600/C2
 Stand: 23.02.1998

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CIVIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EC8	E716	66 - 81	175/65R14-82		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
EC9	E717		185/60R14-82		
ED2	E713		195/60R14-85	54A	
ED3	F311		205/55R14-85	22I; 614	
ED4	E714				
ED6	F180				
ED7	E718				
ED3	E965	66	175/65R14-82		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			185/60R14	51G	
			195/60R14-85	54A	
			205/55R14-85	22I; 614	
ED9	E715	91 - 96	185/60R14	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/60R14-85	54A	
			205/55R14-85	22I; 614	
EE4	E803	80 - 81	175/65R14	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/60R14-85		
EE8	F468	110	175/70R14	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
EE9	F469		195/60R14	51G	
			205/55R14-85		
EG2	e6*93/81*0017*..	118	185/65R14	22I; 24D; 51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/60R14	22I; 24D; 51G	
			205/55R14-85	21R; 22I; 24D; 699	
EG2	G069	118	175/65R14	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/60R14	22I; 24D; 51G	
			205/55R14-85	21R; 22I; 24D; 699	
EG3	F876	55 - 66	175/65R14-82		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
EG4	F877		185/60R14	51G	
			195/55R14-82	22D	
			195/60R14-85	22D; 54A; 699	
			205/55R14-85	22D; 699	
EG5	F878	92	175/65R14	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			185/60R14	51G	
			185/60R14-82		
			195/55R14-82	22D	
			195/60R14-85	22D; 699	
			205/55R14-85	22D; 699	
EG6	F879	118	195/60R14 M+S	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
EG9	F884				
EG8	F875	66	175/65R14-82		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			185/60R14	51G	
			185/60R14-82		
			195/55R14-82	22D	
			195/60R14-85	22D; 54A; 699	
			205/55R14-85	22D; 699	
EH6	e6*93/81*0016*.., G070	92	185/60R14	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/60R14-85	22I; 24D	
			205/55R14-85	21R; 22I; 24D; 699	

ANLAGE: 11 HONDA
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5600/C2
 Stand: 23.02.1998

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CIVIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EH9	F883	92	175/65R14	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J
			185/60R14	51G	
			185/60R14-82		
			195/55R14-82	22D	
			195/60R14-85	22D; 699	
			205/55R14-85	22D; 699	
EJ1	G623	92	175/65R14	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			185/60R14	51G	
			185/60R14-82		
			195/55R14-82	HA8	
			195/60R14-85	HA8; 54A; 699	
205/55R14-85	HA8; 699				
EJ2	G624	74	175/65R14-82	51J	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			185/60R14	51G	
			185/60R14-82		
			195/55R14-82	HA8	
			195/60R14-85	HA8; 54A; 699	
205/55R14-85	HA8; 699				
EJ6	e6*93/81*0013*..	55 - 92	175/65R14	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
EJ8	e6*93/81*0014*..		185/60R14	51G	
EJ9	e6*93/81*0006*..		195/60R14-85	24J	
EK1	e6*93/81*0008*..				
EK3	e6*93/81*0007*..				
EK4	e6*93/81*0009*..	118	185/65R14	51G; 52J	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
MA8	e11*93/81*0018*.	55 - 66	175/65R14	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
MA9	e11*93/81*0022*.		185/60R14-82		
			195/60R14-85		
			205/55R14-85		
MA8	G916	66 - 93	175/65R14	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
MA9	G917		185/60R14	51G	
MB1	G918		195/60R14-85		
			205/55R14-85		
MB1	e11*93/81*0023*.	83 - 93	175/65R14-82		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			185/60R14-82		
			195/60R14-85		
			205/55R14-85		
MB2	e11*96/27*0067*.	55 - 85	175/65R14	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
MB3	e11*96/27*0068*.		185/60R14-82		
MB4	e11*96/27*0069*.		195/60R14-85	24J	
MB7	e11*96/27*0071*.				

Verkaufsbezeichnung: **HONDA PRELUDE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AB	C932	74 - 77	185/65R14-85		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/60R14-85		
			195/65R14-89	22I	
BA2	D993	101	175/70R14	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/60R14	51G	
			195/65R14-89		

ANLAGE: 11 HONDA
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5600/C2
 Stand: 23.02.1998

Verkaufsbezeichnung: **HONDA PRELUDE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA4	E605	80 - 84	185/65R14-85		nicht Allradlenkung; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
		80 - 110	175/70R14	51G	
			195/60R14	51G	
			195/60R14-85		
			195/65R14-89		

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21R) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

ANLAGE: 11 HONDA
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5600/C2
Stand: 23.02.1998

Seite: 5 von 5

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 614) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:
- | | |
|-------------|------|
| Hersteller: | Typ: |
| PIRELLI | P600 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 699) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 18 mm zwischen Reifen und dem Längslenker der Hinterachse vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76J) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- HA8) Durch Nacharbeit des Wärmeschutzbleches vom Endschalldämpfer ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.